

Hafenordnung

1. Die Benutzung der Hafeneinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr!
2. Jeder hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Boot ordnungsgemäß festgemacht ist.
3. Jegliche Veränderungen an der Steganlage sind verboten, insbesondere das Befestigen von Gegenständen mittels Schrauben oder Nägeln im Holz. Auf den Stegen dürfen keine Gegenstände gelagert werden (Unfallgefahr).
4. Abfälle und Fäkalien dürfen nicht in das Hafenbecken entleert werden. Sondermüll, wie z.B. Altöl und Farbreste, können nicht auf dem Gelände des BCD entsorgt werden.
5. Das Waschen der Boote mit Leitungswasser ist untersagt.
6. Die Stromentnahme zu Heizzwecken ist untersagt, da die Stromleistung begrenzt ist.
7. Zu vermeiden sind: Wellenschlag im Hafen, Windgeräusche durch die Takelage, das Slippen und Befahren des Hafens mit Jetskis ist untersagt.
8. Hunde sind auf dem gesamten Gelände des BCD an der Leine zu führen. Hundekot ist umgehend zu entfernen.
9. Müll ist zu trennen nach: Glas, Papier, Wertstoffe, Rest- und Bioabfall.
10. Wird der Liegeplatz längere Zeit frei, so ist die rot/grüne Tafel auf grün (frei) zu stellen.
11. Fahrzeuge dürfen nur **kurzfristig zum Be- u. Entladen** am Hafenrand abgestellt werden (Das Parken im Deichvorland ist verboten)
12. Das **Angeln** ist im gesamten Hafenbereich untersagt.
13. Den Anordnungen vom Hafenmeister/Platzwart ist Folge zu leisten.
14. Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.
15. Bei Abwesenheit ist das Boot vom Landstrom zu trennen. Dies gilt für den Liege- und Stellplatz auf dem Gelände. Bei Nichteinhaltung darf der Netzstecker stegseitig/landseitig vom Hafenmeister/Platzwart getrennt werden.
16. Für **alle** Boote in der Sportbootanlage muss eine Haftpflichtversicherung vorliegen. Der Hafenmeister/Platzwart kann den Nachweis verlangen.

Stand: 19.05.2026

Der Vorstand